

W.S. Werkstoff Service GmbH (nachfolgend W.S. genannt) ist akkreditiertes Prüflabor, akkreditierte Inspektionsstelle und Fachlich zuständige Stelle für den Industriesektor Eisenbahn. Für unsere Dienstleistungen in diesen Geschäftsbereichen gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

### **1) Leistungen der Firma W.S. Werkstoff Service GmbH**

Für alle Leistungen von W.S. sind ausschließlich die folgenden Bestimmungen maßgebend, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart ist. Abweichende Bedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von einem Zeichnungsberechtigten der Firma WS schriftlich bestätigt worden sind.

W.S. führt die Arbeiten in eigener Verantwortung mit eigenen, den jeweiligen Anforderungen entsprechenden Fachkräften und eigenen Arbeitsmitteln durch. In Einzelfällen können auch Fachkräfte von anderen akkreditierten Prüfunternehmen eingesetzt werden.

W.S. führt alle Arbeiten entsprechend der vom Auftraggeber benannten Regelwerke oder Spezifikationen durch. Nach Abschluss der Prüfarbeiten erhält der Auftraggeber je nach Art des Auftrages ein Prüfprotokoll, Prüfbericht, Inspektionsbericht, Inspektionsbescheinigung.

### **2) Leistungen des Auftraggebers**

Die angelieferten Prüfobjekte müssen sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, so dass ein Arbeiten bzw. Prüfen möglich ist.

Termine für Anlieferung und Abholung sowie die Bearbeitungszeit für jeden Einzelauftrag müssen vor Beginn der Prüfarbeiten mit WS abgesprochen werden.

Transporte für die Anlieferung und Abholung der Prüfteile werden durch den Auftraggeber durchgeführt oder veranlasst. Die Kosten dafür verbleiben beim Auftraggeber. Transportschäden gehen nicht zu Lasten der WS.

### **3) Pflichten der Firma W.S.**

W.S. ist verpflichtet, die projektspezifischen Festlegungen und Vereinbarung, soweit diese W.S. zugänglich gemacht wurden, zu befolgen. Sie wird von der Haftung für die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Festlegungen und Vereinbarungen entbunden.

W.S. gestattet den Auftraggeber an seinen eigenen Prüfungen teilzunehmen, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Gründe dagegensprechen.

#### **4) Gewährleistung**

W.S. gewährleistet eine fach- und fristgemäße Durchführung der übertragenen Leistungen nach dem anerkannten Stand der Technik zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Die Gewährleistungszeit beträgt 6 Monate ab Zeitpunkt der Abnahme der Leistungen.

Alle Leistungen von W.S. sind vom Auftraggeber unverzüglich abzunehmen. Wird die Leistung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erbringung oder Meldung der Abnahmebereitschaft unter genauer Angabe der Gründe schriftlich vom Auftraggeber zurückgewiesen, gilt die Abnahme als erklärt. Geringfügige Mängel werden von W.S. unverzüglich auf eigene Kosten beseitigt. Eine Zurückweisung ist nicht möglich.

Sollte innerhalb der Gewährleistungszeit festgestellt werden, dass die Prüfleistungen unvollständig oder mangelhaft sind und dieses von W.S. zu vertreten ist, so ist sie verpflichtet und allein berechtigt, innerhalb angemessener Frist die erforderlichen Leistungen kostenlos nachzuholen oder nachzubessern.

Von Gewährleistung sind ausgeschlossen Fehler, die vom Auftraggeber bzw. von Dritten verursacht oder veranlasst worden sind, sowie Gewährleistungsfolgeschäden.

Die in Prüfberichten enthaltenen Resultate stellen eine sachliche Beurteilung des von Firma WS geprüften Materials dar und sind nicht als Gewähr oder Garantie für die Qualität, Klassifikation oder Verwendbarkeit des Materials anzusehen.

#### **5) Haftung, Risikodeckung**

Zur Abdeckung etwaiger Schadenersatzansprüche, die bei der Auftragsabwicklung entstehen können, stellt W.S. im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung folgende Deckungssummen bereit: a) für Personenschäden und Sachschäden pauschal 3.000.000,00 € und b) für Tätigkeitsschäden: nicht ausgewiesen. Der Versicherungsvertrag steht zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Wenn und soweit Schadenersatzansprüche von der Versicherung nicht erfasst oder abgedeckt sind, beschränkt sich die Haftung der WS auf den Betrag der Auftragssumme. Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung sind Schadenersatzansprüche aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

Jede weitergehende Haftung - insbesondere für mittelbare Schäden wie Produktionsausfall und entgangenen Gewinn - ist ausgeschlossen. W.S. haftet nicht für Fehler, die vom Auftraggeber im Rahmen der technischen Oberleitung entstanden sind.

## **6) Geheimhaltung, Schutzrechte**

W.S. wird dafür sorgen, dass die von Ihrem Personal bearbeiteten Aufgaben sowie alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die anlässlich der Durchführung der Arbeiten bekannt wurden, geheim bleiben. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen. Die Firma WS wird ihr Personal in geeigneter Weise hierzu verpflichten.

Alle von W.S. unmittelbar erzielten Arbeitsergebnisse werden für den Auftraggeber geschaffen und sind uneingeschränktes Eigentum des Auftraggebers.

## **7) Schlussbestimmungen**

Wird die Durchführung von Prüfaufträgen durch z.B. technische Defekte oder andere von WS nicht zu verantwortende Umstände unmöglich, so ist W.S. auch bei bestätigtem Einzelauftrag von der Lieferpflicht entbunden.

Ansprüche gegen W.S. aus deren Leistungen, die über die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind ausgeschlossen.

Unabhängig vom Rechtsgrund sind auch Ansprüche gegen W.S., die nicht auf die Vertragsleistung gerichtet sind, auf die Höhe der jeweiligen Auftragssumme beschränkt.

Die Vertragsbeziehungen sind nach deutschem Recht zu beurteilen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

## **8) AGB als Vertragsbestandteil**

Die AGB der Firma W.S. Werkstoff Service GmbH gelten grundsätzlich bei allen abgeschlossenen Verträgen mit Kunden.

Stand 15.04.2013